

# MINISTERIALBLATT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ausgabe A

12. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. März 1959

Nummer 31

#### Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

**A. Landesregierung.**

Bek. 10. 3. 1959, Behördliches Vorschlagswesen. S. 597.

**B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.**

**C. Innenminister.**

I. Verfassung und Verwaltung:

Bek. 9. 3. 1959, Öffentliche Sammlung „Freunde der Stätte der Begegnung e. V.“. S. 598.

III. Kommunalaufsicht:

RdErl. 7. 3. 1959, Ergänzungsprüfung für staatlich anerkannte Wohlfahrtspfleger (-innen). S. 599.

Bek. 12. 3. 1959, Änderung des Namens des Amtes Bevergern, Landkreis Tecklenburg, in „Riesenbeck“. S. 600.

**D. Finanzminister.**

**E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.**

**F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**

II B. Landwirtschaft — Ausbildung, Beratung:

RdErl. 7. 3. 1959, Ausbildung für den höheren landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Dienst. S. 600.

**G. Arbeits- und Sozialminister.**

RdErl. 11. 3. 1959, Gewährung von Zählgeld (Kassenverlustentschädigung) an Bedienstete der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. S. 601.

**H. Kultusminister.**

**J. Minister für Wiederaufbau.**

III A. Unterbringung der Bevölkerung, Umsiedlung u. Wohnungswirtschaft:

RdErl. 6. 3. 1959, Aufnahme von Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone und von Aussiedlern aus den Vertreibungsgebieten, 9. bis 11. SBZ-Programm; hier: Vorlage statistischer Berichte. S. 601.

**K. Justizminister.**

**Notiz.**

12. 3. 1959, Erlöschen des Exequaturs des Wahlkonsuls von Ecuador in Mülheim (Ruhr). S. 605/6.

**Hinweise.**

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 12 v. 12. 3. 1959. S. 607/8.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 3 v. 1. 3. 1959. S. 607/8.

**A. Landesregierung**

**Behördliches Vorschlagswesen**

Bek. d. Landesregierung v. 10. 3. 1959

Der Interministerielle Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen hat seine 26. Sitzung am 5. 3. 1959 abgehalten.

Er hat die nachstehend aufgeführten Vorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt.

1. Vereinfachung der Aktenführung (Ämter f. Flurbereinigung und Siedlung).

Belohnung: 25,— DM

Einsender: Regierungsvermessungsinspektor M. Mau-  
ritz, Düsseldorf, Amt f. Flurbereinigung  
und Siedlung.

2. Verfahrenserleichterung im Baugenehmigungsverfahren.

Belohnung: 25,— DM

Einsender: Stadtoberinspektor R. Hollaender, Bottrop,  
Stadtverwaltung.

3. Verbesserung eines Vordrucks (Finanzverwaltung).

Belohnung: 25,— DM

4. Vereinheitlichung bei der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Belohnung: 100,— DM

Einsender: Verwaltungsangestellter H. Ostwald, Düs-  
seldorf, Zentrale Besoldungsstelle für die  
Polizei.

5. Verbesserte polizeiliche Mitteilungen an die Presse.

Belohnung: 25,— DM

Zu Nr. 3 und 5 werden die Einsender auf eigenen Wunsch nicht genannt. In weiteren Fällen konnten Vorschläge nicht anerkannt werden. Soweit die Ablehnung insbesondere darauf beruhte, daß den Einsendern bereits zeitlich frühere gleichlaufende Bemühungen der Landesverwaltung nicht bekannt waren, sind ihnen als Dank für die Mitarbeit Buchpreise übersandt worden.

An die Bediensteten des Landes,

der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie  
der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen  
des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1959 S. 597.

**C. Innenminister**

**I. Verfassung und Verwaltung**

**Öffentliche Sammlung**

**„Freunde der Stätte der Begegnung e. V.“**

Bek. d. Innenministers v. 9. 3. 1959 —

I C 4/24—13.36

Dem Verein „Freunde der Stätte der Begegnung e. V.“, Vlotho (Weser), Südfeldstraße 4, habe ich die Genehmigung erteilt, die mit meinen Bescheiden vom 9. 5., 15. 10. 1957 und 23. 5. 1958 genehmigte öffentliche Geldsammelung bis zum 30. September 1959 im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Bezug: Bek. v. 9. 5. 1957 (MBl. NW. S. 1089),

Bek. v. 15. 10. 1957 (MBl. NW. S. 2187),

Bek. v. 25. 5. 1958 (MBl. NW. S. 1197/98).

— MBl. NW. 1959 S. 598.

**III. Kommunalverwaltung****Ergänzungsprüfung für staatlich anerkannte Wohlfahrtspfleger (-innen)**

RdErl. d. Innenministers v. 7. 3. 1959 —  
III A 2 — 5647/59

I. Nach der Verordnung über die Laufbahnen im Lande Nordrhein-Westfalen (Laufbahnverordnung — LVO) v. 3. Juni 1958 (GV. NW. S. 269) können staatlich anerkannte Wohlfahrtspfleger(-pflegerinnen) in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Während nach § 46 LVO staatlich anerkannte Wohlfahrtspfleger (-pflegerinnen) in den mittleren Dienst als Beamte auf Probe übernommen werden können, wenn sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, setzt die Übernahme in den gehobenen Dienst die Teilnahme an einem Ergänzungslehrgang und die Ablegung der Ergänzungsprüfung voraus. Diese Prüfung schließt entweder den Vorbereitungsdienst (§ 47 Abs. 3 LVO) oder die Einführungszeit (§ 49 Abs. 2 LVO) ab.

Sie kann auch während der Tätigkeit im Angestelltenverhältnis (§ 48 LVO) abgelegt werden.

II. Auf Grund der §§ 13 und 40 Abs. 1 Satz 2 LVO bestimme ich im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Sozialminister:

1. Der Ergänzungslehrgang für Wohlfahrtspfleger (-innen) umfaßt 100 Stunden. Es wird in folgenden Fächern mit folgender Stundenzahl unterrichtet:

Verwaltungs- und Organisationskunde	30 Std.
Gemeindeverfassungsrecht	20 Std.
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	30 Std.
Ordnungsrecht	20 Std.

Der Unterricht soll die Kenntnisse der Wohlfahrtspfleger(-pflegerinnen) auf den für die Beamten des gehobenen Dienstes besonders wichtigen Gebieten vertiefen, sich aber auch hierauf beschränken. In den Fächern Verwaltungs- und Organisationskunde, Gemeindeverfassungsrecht und Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ist je eine Aufsichtsarbeit zu schreiben. Im einzelnen wird der Unterricht nach dem mit meinem Einverständnis von der Leitstelle der Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschulen aufgestellten Lehr- und Stoffverteilungsplan durchgeführt.

2. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. In der schriftlichen Prüfung sind folgende Arbeiten anzufertigen:

- eine Arbeit aus der allgemeinen Verwaltungskunde oder dem Gemeindeverfassungsrecht (3 Stunden);  
für diese Arbeit können zwei Aufgaben zur Wahl gestellt werden,
- eine Arbeit aus dem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (3 Stunden).

Für den Prüfungsausschuß gilt die Musterprüfungsordnung der Leitstelle der Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschulen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender ist der Schulvorsteher. Er bestimmt seinen Stellvertreter. Als Beisitzer sind zu bestellen:

- ein leitender Beamter einer Gemeinde,
- ein Studienleiter,
- ein Amtsleiter eines Fürsorgeamtes oder eines Jugendamtes,
- ein Beamter aus dem Kreise der Wohlfahrtspfleger.

Der Lehrgangsteilnehmer, der die Prüfung besteht, erhält ein Zeugnis (Anlage 1).

3. Soweit Verwaltungs- und Sparkassenschulen nicht in der Lage sind, Ergänzungslehrgänge durchzu-

führen, können im Einvernehmen mit der Leitstelle der Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschulen überörtliche Lehrgänge eingerichtet werden.

**Anlage 1****Zeugnis**

Herr/Frau/Fräulein .....

geboren am ..... in .....

beschäftigt bei .....

hat in der Zeit vom ..... bis ..... an einem Ergänzungslehrgang staatlich anerkannter Wohlfahrtspfleger(-pflegerinnen) für den gehobenen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände (§§ 47, 48, 49 der Laufbahnverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Juni 1958 — GV. NW. S. 269 —) teilgenommen und die abschließende Prüfung am ..... mit dem Gesamtergebnis

bestanden.

....., den .....

**Der Prüfungsausschuß**

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

.....

(Dienstsiegel)

Der Studienleiter:

.....

— MBl. NW. 1959 S. 599.

**Aenderung des Namens des Amtes Bevergern** <sup>1959</sup>  
**Landkreis Tecklenburg, in „Riesenbeck“** <sup>S. 600</sup>  
ber. durch <sup>1959</sup>  
Bek. d. Innenministers v. 12. 3. 1959 — <sup>1959</sup>  
III A 1 — 5409/59 <sup>S. 895/96</sup>

Die Landesregierung hat am 4. März 1959 beschlossen, daß der Name des Amtes Bevergern, Landkreis Tecklenburg, in

„Riesenbeck“

geändert wird.

— MBl. NW. 1959 S. 600.

**F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten****II B. Landwirtschaft — Ausbildung, Beratung****Ausbildung für den höheren landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Dienst**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 7. 3. 1959 — II B 1 — 132/59

1. Für die Anwendung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Dienst v. 1. 4. 1957 (MBl. NW. S. 929) wird der landwirtschaftlichen Diplomhauptprüfung die Diplomhauptprüfung der Fachrichtung Gartenbau gleichgestellt.

Die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sind sinngemäß anzuwenden; Diplomgärtner führen während des Vorbereitungsdienstes auch die Dienstbezeichnung „Landwirtschaftsreferendar“.

2. Unbeschadet der noch erforderlichen Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Dienst v. 1. 4. 1959 gelten ab sofort die in der Laufbahnverordnung v. 3. Juni 1958 (GV. NW. S. 269) im § 13 Abs. 6 vorgeschriebenen Prüfungsnoten. Hiernach ist die Note „mangelhaft“ einzufügen. Die Prüfung ist

auch dann nicht bestanden, wenn sie in einem Prüfungsgebiet „ungenügend“ und in zwei Prüfungsgebieten „mangelhaft“ ergeben hat.

3. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Landeskulturmärter bzw. Kulturämter und Siedlungsbehörden durch das Gesetz zur Vereinfachung des ländlichen Siedlungswesens v. 19. November 1957 (GV. NW. S. 271) in Landesämter bzw. Ämter für Flurbereinigung und Siedlung umbenannt worden sind.

An die Regierungspräsidenten;

nachrichtlich:

an das Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik,  
Bonn, Meckenheimer Allee 176.

— MBl. NW. 1959 S. 600.

## G. Arbeits- und Sozialminister

### Gewährung von Zählgeld (Kassenverlustentschädigung) an Bedienstete der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 11. 3. 1959 —  
II A 3 — 2723. V

#### I.

Die mit Bezugserl. bekanntgegebenen Richtlinien für die Gewährung von Zählgeld (Kassenverlustentschädigung) an Bedienstete der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen, die entsprechend auch für die anderen landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger gelten, werden in Ziff. 3. nach Streichung der Worte

„über 5 000 000 DM jährlich bis zu 300 DM“

wie folgt geändert:

„über 5 000 000 DM bis 10 000 000 DM jährlich bis zu 350 DM  
über 10 000 000 DM bis 15 000 000 DM jährlich bis zu 400 DM  
über 15 000 000 DM bis 20 000 000 DM jährlich bis zu 450 DM  
über 20 000 000 DM jährlich bis zu 500 DM.“

#### II.

Nach der ergänzenden Regelung kann erstmalig für das Geschäftsjahr 1959 verfahren werden.

Bezug: RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 18. 6. 1954 (MBI. NW. S. 1037).

An die landesunmittelbaren Träger der Sozialversicherung und die Versicherungsämter als Aufsichtsbehörden der Krankenkassen.

— MBl. NW. 1959 S. 601.

## J. Minister für Wiederaufbau

### III A. Unterbringung der Bevölkerung, Umsiedlung und Wohnungswirtschaft

#### Aufnahme von Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone und von Aussiedlern aus den Vertriebungsgebieten, 9. bis 11. SBZ-Programm; hier: Vorlage statistischer Berichte

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 6. 3. 1959 —  
III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 292/59

1. Mit meinem RdErl. vom 29. 11. 1958 hatte ich weitere Bestimmungen über die Berichterstattung in den SBZ-Programmen bekanntgegeben. Aus den der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Stand vom 31. 12. 1958 vorgelegten Berichten ersehe ich, daß bei den Bewilligungsbehörden insbesondere keine Klarheit darüber besteht, wie die zu erstellenden Wohnungen zu melden sind, für die von mir Mittel gem. der Zusage in Nr. 11 meines RdErl. v. 13. 1. 1958 bereitgestellt wurden (Auflösungswohnungen).

Da die so geförderten Wohnungen von vornherein als normalbelegte Wohnungen erstellt werden, sind sie in dem Bericht über das 9. Bauprogramm in der Spalte

„Normalbelegung“ anzuführen. Da bei Erstellung dieser Wohnungen das Aufnahmesoll sich insgesamt nicht verändert, sondern entsprechend der Zusage in Nr. 11 meines RdErl. v. 13. 1. 1958 (MBI. NW. S. 124) Mittel für „Auflösungswohnungen“ in Höhe der halben Personenzahl gewährt werden, die im 9. Aufnahmesoll lagermäßig unterzubringen sind, ist für das 9. Programm in der Spalte „Aufnahmesoll“ eine gesonderte Personenzahl der in den Auflösungswohnungen unterzubringenden Personen nicht anzugeben.

2. Durch die Bereitstellung der Mittel für solche Auflösungswohnungen und auch durch die Fertigstellung der damit geförderten Wohnungen werden die Anordnungen über die Doppelbelegung der im Lagerprogramm erstellten Wohnungen nicht hinfällig. Die in dem Lagerprogramm geförderten Wohnungen müssen vielmehr grundsätzlich in dem jetzt und in Zukunft erforderlichen Umfange für eine lagermäßige Unterbringung der dem Kreis bzw. der Aufnahmegemeinde zugewiesenen SBZ-Zuwanderer und Aussiedler weiterhin zur Verfügung gehalten werden, damit neu zugewiesene Zuwanderer und Aussiedler in diesen Wohnungen wenigstens lagermäßig untergebracht werden können, solange nicht auch für diese Personen die erforderlichen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können. Das ändert natürlich nichts daran, daß die einer Gemeinde im 9. SBZ-Programm als solchem zugewiesenen Personen mit Hilfe der Auflösungswohnungen oder in anderer Weise sobald wie möglich wohnungsmäßig unterzubringen sind. Die Lagerwohnungen sind dann für die im 10., 11. usw. Programm zugewiesenen Zuwanderer und Aussiedler bereitzuhalten. Eine Umwandlung der doppelt belegten Wohnungen in normal belegte Wohnungen darf jedenfalls erst erfolgen, wenn der Arbeits- und Sozialminister sich mit einer solchen Umwandlung und der damit verbundenen Kürzung des Lagerraums in der Aufnahmegemeinde einverstanden erklärt hat. Ich bitte Ihre Wohnungs- und Flüchtlingsämter entsprechend zu unterrichten.

3. Die Bauzustandsberichte sind, beginnend mit dem Stichtag 31. 3. 1959, nach beiliegendem Muster zu erstellen. Die Wohnungsbauförderungsanstalt wird Ihnen unverzüglich, Ihrem Bedarf entsprechend, die Berichtsformulare zuleiten.

Bei der Berichterstattung über den Ablauf des 9., 10. und 11. SBZ-Programms sind als Aufnahmesoll folgende Zahlen zugrunde zu legen:

#### a) 9. Programm / Doppelbelegung

Die unter D 1 a der Anlage zum RdErl. v. 28. 10. 1958 angegebene Personenzahl, soweit nicht zwischenzeitlich Kürzungen dieses Programms teils erfolgt sind;

#### b) 9. Programm / Normalbelegung

Die unter D 1 b der Anlage zum RdErl. v. 28. 10. 1958 angegebene Personenzahl, soweit nicht durch Kürzung des Lagerprogramms Erhöhungen erfolgt sind;

#### c) 10. Programm

Die den Bewilligungsbehörden durch die Regierungspräsidenten bzw. Kreisverwaltungen bekanntgegebene Aufnahmезahl. Ich weise darauf hin, daß die in der Anlage zum RdErl. v. 28. 10. 1958 unter D 6 angegebene Personenzahl nicht mit dem Aufnahmesoll des 10. Programms übereinstimmen muß. Die dort angegebenen Zahlen sind seinerzeit auf Grund der bereitgestellten Vorrätsmittel vorläufig errechnet worden. Soweit die Personenzahl über die des von den Regierungspräsidenten / Landkreisen bekanntgegebenen 10. Aufnahmesolls hinausgeht, ist sie als dem 11. SBZ-Programm zugehörig zu betrachten;

#### d) 11. Programm

Vorläufig die aus den hierfür bisher bereitgestellten Wohnungsbaumitteln sich ergebende Personenzahl.

4. Ich weise noch darauf hin, daß die Landkreise, in deren Bereich selbständige Bewilligungsbehörden tätig sind, einen Bauzustandsbericht hinsichtlich ihrer eigenen Tätigkeit als Bewilligungsbehörden vorzulegen haben, sowie außerdem eine Kreiszusammenstellung über die Tätigkeit aller im Kreisgebiet tätigen Bewilligungsbehörden insgesamt.

Bezug: Runderlaß vom

- a) 13. 1. 1958 (MBI. NW. S. 124)
- b) 13. 5. 1958 — III A 1 — 4.18 — Tgb.Nr. 2411/58 (n. v.)
- c) 26. 2. 1958 (MBI. NW. S. 621)
- d) 28. 10. 1958 — III A 1 — 4.182.9/10 (1) — 3999/58 (n. v.)

e) 29. 11. 1958 (MBI. NW. S. 2567).

An die Gemeinden und Gemeindeverbände als Bewilligungsbehörden im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau;

nachrichtlich:

- an a) den Arbeits- und Sozialminister,
- b) den Innenminister,
- c) die Regierungspräsidenten,
- d) den Minister für Wiederaufbau,  
— Außenstelle Essen —,
- e) die Wohnungsbauförderungsanstalt.

#### Anlage

##### Bezugserlaß:

Runderlaß d. Ministers für Wiederaufbau  
— III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 292/59  
vom 6. 3. 1959

vorzulegen  
Wohnungsbauförderungsanstalt  
20. 1., 20. 4., 20. 7., 20. 10.

#### Wohnungsbau für Sowjetzonenzuwanderer und Aussiedler aus den Vertreibungsgebieten

##### Bauzustands- und Unterbringungsbericht

##### 9., 10. u. 11. SBZ-Bauprogramm

Berichtstag

Reg. Bezirk: .....

Krfr. Stadt: ..... Landkreis: .....

Bewilligungsbehörde: ..... Kennziffer: .....

9. Aufnahmesoll ..... Pers.

10. Aufnahmesoll ..... Pers.

11. Aufnahmesoll ..... Pers.

	9. Bauprogramm	10. Bauprogramm	11. Bauprogramm
	normale Belegung	lagermäßige Belegung	
1. Geplante Wohnungen . . . . .			WE
2. Bisher beantragte Wohnungen . .			WE
5. Davon: a) bewilligt . . . . .			WE
b) Vorbescheid . . . . .			WE
c) Summe a) + b) . . . . .			WE
4. Von den Wohnungen unter 4. c) waren am Berichtstage:			
a) noch nicht begonnen . . . . .			WE
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig			WE
c) rohbaufertig . . . . .			WE
d) bezugsfertig . . . . .			WE
5. Bewilligte nachrangige Landesmittel (Pos.Nr.)	(1.04)	(1.04)	(1.04)
6. Bewilligte Eigenkapitalbeihilfen (Pos.Nr.)	(1.04/6.00)	(1.04/6.00)	(1.04/6.00)

##### Zusatzfrage zu 4 d)

Von den bezugsfertig gewordenen normal zu belegenden Wohnungen waren

- a) Eigentümerwohnungen in einem Familienheim bzw.  
Eigentumswohnungen . . . . . ..... WE
- davon wurden durch SBZ-Zuwanderer und Aussiedler bezogen . . . . . ..... WE mit ..... Pers.
- durch andere Wohnungssuchende bezogen . . . . . ..... WE mit ..... Pers.

- b) Zweite Wohnungen bzw. Einliegerwohnungen in einem Familienheim . . . . . WE  
 davon wurden durch SBZ-Zuwanderer und Aussiedler bezogen . . . . . WE mit . . . . . Pers.

8. Bis zum Berichtstage aufgenommene Personen

9. Progr.	10. Progr.	11. Progr.	Gesamt	darunter Aussiedler
-----------	------------	------------	--------	------------------------

Insgesamt: .....

davon wurden untergebracht in (normal zu belegenden)

- a) bezugsfertigen Programmwohnungen . . . . .  
 b) sonstigen neu errichteten Wohnungen (nicht doppelt belegte WE) .....
- c) vorh. normalen Altwohnraum . . . . .  
 d) sonstigen zumutbaren Dauerunterkünften . . . . .  
 e) vorläufigen Unterkünften . . . . .

Im Lagerprogramm wurden vorläufig untergebracht:

in Programm- wohnungen	in anderweitigen Unterkünften
---------------------------	----------------------------------

Personen insges.: .....

darunter Aussiedler: .....

— MBl. NW. 1959 S. 601.

### Notiz

#### Erlöschen des Exequaturs des Wahlkonsuls von Ecuador in Mülheim (Ruhr)

Düsseldorf, den 12. März 1959.  
 — I/5 — 412 — 1/59 —

Das am 22. Oktober 1957 erteilte Exequatur für den als Wahlkonsul von Ecuador zugelassenen Herrn Enrique Loeschner in Mülheim (Ruhr) ist erloschen.

— MBl. NW. 1959 S. 605/06.

**Hinweise****Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 12 v. 12. 3. 1959**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM)

Datum		Gliederungsnummer GS. NW.	Seite
25. 2. 59	Verordnung über die Festsetzung der Umlage der Landwirtschaftskammer Rheinland für das Rechnungsjahr 1959 (Umlagefestsetzungsverordnung 1959).	780	55
25. 2. 59	Verordnung über die Festsetzung der Umlage der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe für das Rechnungsjahr 1959 (Umlagefestsetzungsverordnung 1959).	780	55
5. 3. 59	Verordnung über die Erklärung der Kreise Geldern, Kempen-Krefeld, Kleve und Moers zum geschlossenen Anbaugebiet für Welsches Weidelgras	7822	56
5. 3. 59	Verordnung über die Erklärung der Kreise Düren, Euskirchen, Geldern, Kempen-Krefeld, Kleve, Moers und Schleiden zum Anbaugebiet für Rotklee	7822	56
Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.			
23. 2. 59	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Ausbau und die Verbreiterung der Landstraße I. Ordnung Nr. 182 in der Gemeinde Bornheim-Brenig		56
26. 2. 59	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer Gasfernleitung von Duisburg-Huckingen nach Düsseldorf-Rath		56

— MBl. NW. 1959 S. 607/08.

**Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 3 v. 1. 3. 1959**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM)

**A. Amtlicher Teil**

Personalnachrichten . . . . .	25	
17. Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten. RdErl. d. Kultusministers v. 23. 2. 1959	26	
18. Verordnung betr. Übertragung der Befugnis zur Genehmigung einer Nebentätigkeit der Beamten im Amtsreich des Kultusministeriums. RdErl. d. Kultusministers v. 24. 2. 1959 . . .	27	
19. Landespersonalvertretungsgesetz; hier: Änderung in der Zusammensetzung des Hauptpersonalrats für Lehrer an Realschulen beim Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 2. 1959 . . .	27	
20. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkischen Republik v. 16. 1. 1959 . . . . .	27	
21. Rückwirkende Einweisung in eine Planstelle. RdErl. d. Kultusministers v. 17. 2. 1959 . . . . .	27	
22. Pädagogischer Hochschulsenat. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 2. 1959 . . . . .	28	
23. Schulausstellung aus Anlaß der IV. Konferenz der Internationalen Union für Gesundheitserziehung. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 1. 1959 . . . . .	28	
24. Pfingst- und Herbstferien 1959. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 2. 1959 . . . . .	29	
25. Zeitschrift für Schülermitverantwortung "Wir machen mit" (herausgegeben von der "Arbeitsgemeinschaft der deutschen Schülervertretungen in den Ländern der Bundesrepublik und Berlin" und von der "Gesellschaft der Freunde der Schülermitverantwortung e. V."). RdErl. d. Kultusministers v. 31. 1. 1959 . . . . .	29	
26. Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister; hier: Anerkennung der Ergänzungsprüfungszeugnisse der Frauenobersschulen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. RdErl. d. Kultusministers v. 7. 2. 1959 . . . . .		
27. Meldungen, Zulassungen und Einweisungen von Bewerberinnen für das Lehramt der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde und für das Lehramt an landwirtschaftlichen Berufsschulen für Mädchen in die pädagogischen Ausbildungsstätten. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 12. 1958 . . . . .		
28. Durchführung des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen; hier: Anrechnung der Stunden, die zur Beaufsichtigung der von der Teilnahme am Religionsunterricht befreiten Schüler aufgewandt werden, auf die Pflichtstundenzahl der Lehrer. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 2. 1959 . . . . .		
29. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für das Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Dienst an Volksbüchereien; hier: Änderung des § 8 der Ausführungsanweisungen. Erl. d. Kultusministers v. 13. 2. 1959 . . . . .		

**B. Nichtamtlicher Teil**

Stellenausschreibung der UNESCO-Kommission für den Vorderen Orient — Beirut (Libanon) — . . . . .	30
Aufruf zum 4. Kunstwettbewerb der deutschen Jugend in Verbindung mit den Deutschen Leichtathletik-Jugendmeisterschaften 1959 . . . . .	31
7. Internationaler Neuphilologentag . . . . .	31
Pompei-Kursus 1959 . . . . .	32
Nordrhein-Westfalen-Atlas . . . . .	32
Bücher und Zeitschriften . . . . .	32

— MBl. NW. 1959 S. 607/08.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM**

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)